

Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Hermeskeil am 12.02.2014, im
Großen Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Teilnehmer:

Vorsitzender

Hülpes, Michael

Bürgermeister

Mitglieder

Auler, Marlene
Auler, Willi
Barthen, Josef
Becker, Beatrix
Bernardy, Hermann
Bier, Hermann-Josef
Dersidan, Tiberius Dr.
Dietz, Georg
Eiden, Roland
Eisenring-Schmitt, Ursula
Heck, Hartmut
Köhl, Thomas
Mende, Bernd
Moser, Udo
Museler, Thomas
Palm, Theo
Philipp, Hans-Peter
Port, Paul
Roßmann, Uwe
Schuh, Heinz
Seimetz, Willi
Spies, Rainer
Spies, Roswitha
Stimmler, Ursula
Streit, Anne
Weber, Marco

auf Einladung

Heßer, Daniel
Ruppert, Walter
Weber, Franz-Josef
Wiescher, Mechthilde

Büro ISU, Bitburg
Büro Bachtler, Böhme und Partner, Kaiserslautern

Gleichstellungsbeauftragte

von der Verwaltung

Gorges, Stefan
Haubrich, Werner
Knop, Friedbert

Schriftführer

Es fehlen:

Düpre, Max
König, Christoph
Ludwig, Andreas
Muno, Ottmar
Weist, Andreas
Wellenberg, Franz-Joachim

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die zahlreich erschienenen Bürger. Es stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsmitglied Roßmann beantragt, die Tagesordnung um den neuen **TOP 7 „Resolution Forstamt Hochwald“** zu ergänzen. Die findet die Zustimmung des Verbandsgemeinderates. Der nachfolgende **TOP „Verschiedenes“** verschiebt sich entsprechend.

Es ergibt sich folgende

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Informationen der Gleichstellungsbeauftragten
- TOP 3 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 4 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hermeskeil im Bereich der ehemaligen Hochwaldkaserne
 - a) Vorstellung und Billigung des Planentwurfs
 - b) Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Durchführung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- TOP 5 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Windenergie"; Sachstand und weiteres Vorgehen
- TOP 6 Mitgliedschaft in der LAG Erbeskopf in der neuen Förderperiode 2014 - 2020
- TOP 7 Resolution Forstamt Hochwald
- TOP 8 Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2 Informationen der Gleichstellungsbeauftragten

Der Vorsitzende erteilt **Frau Mechthilde Wiescher, Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Hermeskeil**, das Wort.

Einleitend weist Frau Wiescher auf die ausgeteilten Unterlagen zur Kommunalwahl 2014 und zum Internationalen Frauentag hin. Darauf eingehend informiert sie darüber, dass sich der weibliche Bevölkerungsanteil nicht in den kommunalen Vertretungsgremien widerspiegeln. Mit dem Hinweis auf die beiden Veranstaltungen „Ansprüche aus dem kommunalen Ehrenamt“ und „Frauen machen die Kommunen stark“ macht Frau Wiescher deutlich, wie wichtig die Mitarbeit von Frauen im kommunalpolitischen Bereich sei. Im weiteren Verlauf kündigt sie Angebote der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz „Altersvorsorge für Frauen“ und der Deutschen Rentenversicherung „Frau und Rente“ an. Interessierte Frauen sollen sich bei Bedarf an Frau Wiescher direkt melden.

Abschließend bedankt sich Frau Wiescher für die Aufmerksamkeit der Ratsmitglieder.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Wiescher für die bisher geleistete Arbeit und erteilt anschließend **Herrn Haubrich, Leiter Fachbereich 1 Zentrale Dienste**, das Wort.

Fachbereichsleiter Haubrich teilt einleitend die weiteren Termine bezüglich der anstehenden Kommunalwahlen mit. Zudem informiert er über die in der Koalitionsvereinbarung der rheinland-pfälzischen Regierung vorgesehene Erhöhung des Frauenanteils in den Vertretungskörperschaften. Danach ist bei der Aufstellung der Wahlvorschläge Geschlechterparität anzustreben. Anschließend wird über die daraus resultierenden Anforderungen an die Niederschrift über das Bewerberaufstellungsverfahren, die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge und die Stimmzettel hingewiesen.

TOP 3 Informationen des Bürgermeisters

3.1 Hochwaldbahnabschnitt Türkismühle – Hermeskeil

Nach Auskunft des Vorsitzenden sei der Streckenabschnitt dringend sanierungsbedürftig und im jetzigen Zustand nicht mehr betriebssicher. Bürgermeister Veit, Gemeinde Nohfelden, habe den Vorschlag unterbreitet, auf der Bahntrasse einen Radweg zu installieren. Nach Ansicht des Vorsitzenden solle die Strecke aber möglichst lange offen gehalten werden. Man werde zu gegebener Zeit in den zuständigen Gremien über das weitere Vorgehen beraten.

3.2 Nationalpark

Innerhalb eines Treffens mit Vertretern des Vereins „Ja zur Natur – Nein zum Nationalpark“ sei dem Vorsitzenden eine Unterschriftenliste überreicht worden. Die als Bürgerbegehren gewertete Liste müsse laut Auskunft von **Fachbereichsleiter Haubrich** nach den Regeln der Gemeindeordnung von 15 v.H. der bei der letzten Wahl zum Verbandsgemeinderat festgestellten Zahl der wahlberechtigten Einwohner unterzeichnet sein. Dieses Quorum sei nicht erreicht worden.

3.3 Energieeinsparmöglichkeiten

Nach dem Beschluss, Energieeinsparpotentiale im Bereich der Verbandsgemeinde Hermeskeil aufzudecken, habe nach Auskunft des Vorsitzenden ein Termin mit der Energieagentur Region Trier GmbH stattgefunden. Auf Grundlage eines Benchmarkings sollen der Verbandsgemeinde entsprechende Empfehlungen gegeben werden.

Ratsmitglied Spies fragt an, ob sich die Ortsgemeinden den laufenden Untersuchungen anschließen können. Nach Auskunft des Vorsitzenden könne jede Ortsgemeinde Kontakt mit der Energieagentur aufnehmen.

3.4 Haushaltsverfügung 2014

Der Vorsitzenden informiert darüber, dass die Haushaltsverfügung 2014 vorliegt. Durch den Landkreis Trier-Saarburg wurden verschiedene Kreditgenehmigungen nicht erteilt, bis die Finanzierung der Projekte geklärt bzw. ein geforderter Nachweis vorgelegt ist.

TOP 4 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hermeskeil im Bereich der ehemaligen Hochwaldkaserne a) Vorstellung und Billigung des Planentwurfs b) Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Durchführung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: 30/765/2014

Bürgermeister Michael Hülpes nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss vom 29.01.2014 und erteilt **Herrn Heßer vom beauftragten Planungsbüro ISU** das Wort. Herr Heßer informiert zunächst einleitend über den Stand der Beschlussfassung zu den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen im Zweckverband Konversion Hermeskeil. Über die Erkenntnisse der zwischenzeitlich vorliegenden Gutachten (schalltechnische Untersuchung, artenschutzfachliche Begutachtung mit faunistischen Erfassungen der Avifauna, der Fledermäuse und der Schmetterlinge mit spezieller artenschutzfachlicher Prüfung) und des mittlerweile mit dem Eigentümer und den Fachbehörden abgestimmten Entwässerungskonzeptes wird ebenfalls informiert.

Außerdem wird auf die Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verwiesen. Die bisherige Planung wurde entsprechend an die neuen Erkenntnisse angepasst.

Die Frage des externen Ausgleichs ist im Rahmen des Planungsverfahrens noch vertraglich zu sichern. Der Stadtrat Hermeskeil hat der Bereitstellung entsprechender Flächen im Stadtwald aber bereits zugestimmt.

Die Präsentation des Planungsbüros ISU liegt als Anlage dieser Sitzungsniederschrift bei.

a) Vorstellung und Billigung des Planentwurfs

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Planentwurf unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2012 und 29.01.2014 zu billigen. Im Einzelnen ergeben sich hieraus folgende Änderungen gegenüber dem Flächennutzungsplanvorentwurf vom Dezember 2012:

- Erweiterung der Gewerbegebietsfläche im Bereich der bestehenden Wohnhäuser
- Änderung der Sonderbaufläche „Regenerative Energien“ (Wegfall des Parkplatzes im südlichen Bereich und Einbeziehung in die Sonderbaufläche)
- Ausweisung einer privaten Grünfläche im nördlichen Kasernenbereich (statt gewerblicher Baufläche) und Vergrößerung der Sonderbaufläche „Regenerative Energien“
- Wegfall der Darstellung „Sonderbaufläche Hotel“ – Einbeziehung der Fläche in die gewerbliche Bauflächendarstellung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Durchführung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt, die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Gleichzeitig soll die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Windenergie"; Sachstand und weiteres Vorgehen

Bürgermeister Michael Hülpes informiert über den Sachstand der Flächennutzungsplanung. Der Sachstandsbericht ist wie folgt gegliedert:

1. Zurückstellung von Baugesuchen

Im Hinblick auf die Frage der **Zurückstellung von Baugesuchen** einzelner Gemeinden nach § 15 Abs. 3 BauGB durch die Verbandsgemeinde als Träger der Flächennutzungsplanung hatte der Verbandsgemeinderat am 11.12.2013 beschlossen, dass entsprechende Anträge nicht gestellt werden sollen. Die zwischenzeitlich vorliegende abschließende rechtliche Stellungnahme der Fachanwälte Dr. Kerkmann/Prof. Dr. Hendler kommt zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für die Zurückstellung von Baugesuchen einzelner Gemeinden gemäß § 15 Abs. 3 BauGB zwar vorliegen, die Verbandsgemeinde aber ein Ermessen besitzt, ob sie diese Vorschrift anwendet. Aufgrund der derzeit noch geltenden regionalplanerischen und flächennutzungsplanerischen Ausweisungen zur Windenergienutzung sind vorliegende Anträge auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung von Windenergieanlagen demnach nicht genehmigungsfähig, sodass es eines Vorgehens nach § 15 Abs. 3 BauGB nicht bedarf. Insoweit wird die Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vom 11.12.2013, dass im Einzelfall Anträge nach § 15 Abs. 3 BauGB nicht gestellt werden, bestätigt. Derzeit liegen 3 Anträge auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung (Windpark Grimburg-Süd, Windpark Hochwald, Windpark Hermeskeil-Süd) vor. Der Verbandsgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis. Weitergehender Beratungsbedarf wird nicht gesehen.

2. Veranstaltung Interessengemeinschaft „Rettet den Hochwald“

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf eine **Veranstaltung der Interessengemeinschaft „Rettet den Hochwald“** in Hermeskeil und begrüßt einige Vertreter der IG. Die Anregungen und Bedenken würden ernst genommen. Andererseits habe der Verbandsgemeinderat in einem langwierigen Planungsverfahren geeignete Windkraftstandorte nach einheitlichen Planungskriterien und –grundsätzen festgelegt. Das Konzentrationsgebot von Vorranggebieten (mindestens 3 Anlagen) sowie Vorbelastungen der Landschaft (z.B. Nähe zur Autobahn A 1) und die Auswahl windhöflicher Standorte wurden berücksichtigt. Der Mindestabstand zu Wohnbebauungen wurde auf 1000 Meter festgelegt, das Land empfiehlt in seinem Windkrafteffekt vom Mai 2013 einen Mindestabstand von 800 Metern. Soweit seitens der Interessengemeinschaft ein Einwohnerantrag mit den erforderlichen Unterstützungsunterschriften eingereicht wird, wird sich der Verbandsgemeinderat mit der Frage des Mindestabstandes (1.000 Meter oder 10-fache Nabenhöhe; dies entspricht einem Abstand von rund 1.400 Metern) befassen.

3. Mopsfledermaus (Artenschutz)

Anhand der bisherigen Planungsunterlagen wird die Situation des **Artenschutzes**, insbesondere das Thema **Mopsfledermaus**, erläutert. Nachgewiesene Wochenstuben/Quartiersbäume befinden sich im Bereich Beuren/Hw. und dem Saarland (Wadrill/Sitzerath). Für das angebliche Vorkommen im Bereich der Gemarkungsgrenze Kell am See/Reinsfeld liegen bisher keine gutachterlichen Nachweise vor. Insoweit stellt sich in diesem Fall die Frage, ob der 5 km-Vorsorgeabstand zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt zu berücksichtigen ist. Davon unabhängig befindet sich eine Vielzahl der ursprünglich geplanten Anlagenstandorte innerhalb des 5 km-Radius um Wochenstuben/Quartiersbäume der Mopsfledermaus. Eine Ausweitung des nach Beschlusslage vorgesehenen 1000-Meter-Abstandes zur Wohnbebauung auf 1400 Meter würde zum Wegfall weiterer Anlagenstandorte führen.

4. Visualisierung

Im Hinblick auf die erforderliche **Visualisierung** von Windkraftstandorten wird anhand der vom Windkraftinvestor GAIA erstellten Fotovisualisierungen über die geplanten Windkraftanlagen im Bereich Hermeskeil-Süd informiert. Der Vorsitzende stellt fest, dass die optische Wirkung von Windparks ein wichtiger Faktor ist. Maßgebend bei der Visualisierung sei der Standort, von dem aus potentielle Windkraftanlagen betrachtet würden. Hierbei spiele auch der subjektive Eindruck des Betrachters eine Rolle. **RM Hermann Josef Bier** fordert im Hinblick auf die Nationalparkplanungen, dass auch vom Bereich Neuhütten/Züsch Visualisierungen von künftigen Windkraftstandorten durchzuführen sind.

Anschließend wird den Zuhörern Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen.

Eine **Bürgerin der Ortsgemeinde Züsch** regt an, Fotovisualisierungen von geplanten Windkraftstandorten auch nachts mit dem entsprechenden Blinklicht der Windräder darzustellen.

Herr Keil aus Hermeskeil fragt nach, warum für den Bereich „Im Adrian“ kein 1000-m-Abstand im Flächennutzungsplan dargestellt wird. Friedbert Knop, Fachbereich Bauen und Umwelt, erläutert, dass der Bereich „Adrian“ aufgrund der geltenden Darstellungen im Flächennutzungsplan nicht als Wohn- oder Mischgebiet, sondern als Gewerbegebiet, ausgewiesen ist. Teilweise befinden sich dort auch Häuser im Außenbereich. In diesen Fällen gilt ein 500 m Abstand, der vom Verbandsgemeinderat festgelegt wurde, und auch den Abstandsvorgaben des Landes im „Rundschreiben Windenergie“ entspricht. Herr Ruppert, Büro BBP aus Kaiserslautern, ergänzt, dass nach der aktuellen Planung der Firma G.A.I.A. ein Abstand von rund 1.200 Metern von dem nächstgelegenen Windrad zum Bereich „Im Adrian“ vorgesehen sei. Er stellt klar, dass die Verbandsgemeinde über den Flächennutzungsplan zu beschließen habe. Die im Einzelfall geltenden Abstände zu den jeweiligen Windenergieanlagen würden erst im weiteren konkreten Genehmigungsverfahren festgelegt. Dabei seien bspw. Schattenwurf, Lärm und die optische Wirkung der Windkraftanlagen zu berücksichtigen.

5. Flächennutzungsplanverfahren – Aufteilung des Verfahrens?

Bürgermeister Hülpes informiert über den Verfahrensstand der Flächennutzungsplanung und die weitere Vorgehensweise aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Frage des rechtlichen Umganges mit der Mopsfledermausthematik ist hierbei von entscheidender Bedeutung. Eine Übersicht der verschiedenen Handlungsvarianten liegt als zur Sitzungsniederschrift bei. Herr Ruppert erläutert die aus planerischer Sicht zu bevorzugende Vorgehensweise einer Beschränkung der Flächennutzungsplanung auf die mopsfledermausfreien Bereiche (Hermeskeil-Süd) bzw. die Bereiche, in denen bisher ein gutachterlicher Nachweis fehlt (Teilbereiche des Windparks Hochwald). Ob und inwieweit sich die rechtliche Situation zur Mopsfledermaus hinsichtlich der Einhaltung des 5 km-Vorsorgeabstandes bei der Flächennutzungsplanung ändert, wird derzeit von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit dem Umweltministerium geprüft. Sollte es hierzu in den nächsten Wochen neue Erkenntnisse geben, wäre dies ggfls. zu berücksichtigen. Hierüber soll in der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung beraten und beschlossen werden. Ein entsprechender Antrag der Fa.

GAIA als Windkraftinvestor im Bereich der Windparks Hermeskeil-Süd und Hochwald vom heutigen Tage liegt zur Information der Niederschrift bei.

Auf Nachfrage von **Ratsmitglied Roßmann**, warum die teilweise Fortschreibung nicht auch für die Ortsgemeinde Beuren/Hw. in Frage komme, stellt der Vorsitzende klar, dass eine Genehmigung von Anlagen im Bereich der Ortsgemeinde Beuren/Hw. nicht in Betracht komme, bis die geplanten Untersuchungen zum Vorkommen der Mopsfledermaus abgeschlossen und ein artenschutzfachlicher Nachweis zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit vorliege.

Ratsmitglied Spies plädiert dafür, in der heutigen Sitzung die bisherige Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat im Hinblick auf die Festlegung eines 1000 Meter-Abstandes nochmals zu erneuern. Seitens des Rates wird keine Notwendigkeit hierfür gesehen. Bei Vorlage eines konkreten Antrages der Interessengemeinschaft „Rettet den Hochwald“ wird im Verbandsgemeinderat über die Abstandsfrage erneut entschieden.

Ratsmitglied Barthen bittet Herrn Ruppert, als zuständigen Fachmann des Planungsbüros um seine Einschätzung. Herr Ruppert stellt klar, dass das Planungsbüro die teilweise Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche Hermeskeil – Süd und den Windpark Hochwald/Gemarkung Reinsfeld präferiert, um eine zeitnahe Fortführung und einen Abschluss des Flächennutzungsplanverfahrens zu ermöglichen. Die Untersuchungen für den Bereich der Ortsgemeinde Beuren/Hw. seien frühestens Mitte/Ende 2015 abgeschlossen. Die übrigen von Investorensseite beauftragten tierökologischen Untersuchungen seien nach den Mopsfledermausfunden in der VG Hermeskeil weitgehend eingestellt worden, sodass im Falle einer weiteren Überplanung des gesamten Verbandsgemeindegebietes ein erheblicher weiterer Planungs- und Zeitaufwand für die Verbandsgemeinde Hermeskeil bis zum Abschluss des Verfahrens zu erwarten sei.

Ratsmitglied Roßmann plädiert dafür, im Falle einer Aufteilung des Flächennutzungsplanverfahrens in einzelne Bereiche eine Reihenfolge (1. Hermeskeil-Süd, 2. Hochwald, 3. Beuren/Hochwald, 4. Gusenburg/Grimburg, 5. Geisfeld/Rascheid) festzulegen.

Herr Ruppert erläutert auf Anfrage die vielfältigen Gründe für die Verzögerungen bei der Landschaftsplanung, die aufgrund unterschiedlicher, sich widersprechenden Anforderungen der Naturschutzbehörden an die Planung zu begründen sind. Nicht zuletzt aufgrund der gewährten Landesförderung zur Landschaftsplanung in Höhe von rund 70 % der Planungskosten wurden die fachlichen Anforderungen an die Planung seitens des Landes erhöht. In Kürze findet ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Planungsbüro und der Unteren Naturschutzbehörde zum weiteren Vorgehen bei der Landschaftsplanung statt. Über das Ergebnis wird informiert.

Ratsmitglied Heck stellt fest, dass es im Verbandsgemeinderat unterschiedliche Vorstellungen zum weiteren Vorgehen gebe. Die Verwaltung solle deshalb beauftragt werden, die Sach- und Rechtslage nochmals zusammen mit dem Planungsbüro aufzuarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Anschließend solle sich der Verbandsgemeinderat in seiner nächsten Sitzung klar positionieren. Der Verbandsgemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Folgende Unterlagen liegen der Niederschrift zur ergänzenden Information anbei:

Übersicht Verfahrensstand (unter Berücksichtigung der Mopsfledermausthematik)

Arbeitskarte Mopsfledermaus (1000 m-Abstand)

Artenvorkommen/Umweltbericht

Nachweis Quartierbaumfunde der Mopsfledermaus im Saarland

Arbeitskarte (Siedlungsabstände 1000 m / 1400 m)

Arbeitskarte (Siedlungsabstände 1000 m / 1400 m unter Berücksichtigung der bisher nachgewiesenen Mopsfledermausfunde)

Übersichtskarte geplanter Windpark Hermeskeil-Süd

Fotovisualisierung Bereich Tivoli

Fotovisualisierung Auf der Pferch

Fotovisualisierung Erzkapelle

Fotovisualisierung Züscher Straße/Auf dem Medumland

TOP 6 Mitgliedschaft in der LAG Erbeskopf in der neuen Förderperiode 2014-2020
Vorlage: 30/767/2014

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und erteilt Herrn **Fachbereichsleiter Haubrich** das Wort.

Fachbereichsleiter Haubrich gibt einen Überblick über die Leader-Förderperiode 2014-2020. Dabei geht er konkret auf das Ziel der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums über das LEADER-Programm ein.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt, dass die gesamte Verbandsgemeinde Hermeskeil weiterhin in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf in der neuen Förderperiode 2014-2020 verbleibt.

Einer projektunabhängigen anteiligen Finanzierungsbeteiligung der Region von mindestens 10 % wird zugestimmt.

Der Verbandsgemeinderat fordert für die neue Förderperiode, dass der Sitz der LAG-Geschäftsstelle bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil verbleibt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 7 Resolution Forstamt Hochwald

Ratsmitglied Spies kritisiert einleitend die Aussage von Bürgermeister Hülpes, dass sich die Verbandsgemeinde Hermeskeil mit dem angedachten Verlust des Forstamt-Status abfinden könne. Es könne nicht sein, dass die Forstreviere des bisherigen Forstamtes Hochwald zukünftig über das Forstamt Dhronicken verwaltet werden.

Ratsmitglied Moser informiert darüber, dass die Resolution in der Sitzung des Stadtrates Hermeskeil am 04.02.2014 einstimmig auf den Weg gebracht wurde.

Ratsmitglied Museler spricht sich für die Unterstützung der Resolution durch die Verbandsgemeinde Hermeskeil und die Ortsgemeinden aus.

Ratsmitglied Spies schlägt ergänzend vor, sich gegen eine Erweiterung der Forstreviere Bescheid und Naurath in Richtung Farschweiler zu positionieren.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil unterstützt die Resolution der Stadt Hermeskeil für den Erhalt des Forstamtes Hochwald in Hermeskeil.

Der Verbandsgemeinderat spricht sich gegen eine Vereinigung der Forstreviere Bescheid und Naurath mit Forstrevieren außerhalb der Verbandsgemeinde Hermeskeil aus.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 8 Verschiedenes

8.1 PCB-Sanierung Schulzentrum Hermeskeil

Nach Auskunft von **Ratsmitglied Bier** sei nach einer Zwischenbilanz das Sanierungsziel angeblich nicht wie geplant erreicht worden. Er fragt deshalb an, ob der Verbandsgemeinderat in der nächsten Sitzung über die aktuellen Messwerte und die Kosten der Sanierung informiert werde.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

8.2 Zuständigkeiten bei Verunreinigung von Straßen durch Öl innerhalb der Ortslage

Ratsmitglied Bernardy schildert kurz einen Zwischenfall in Züsch, bei dem eine Ölspur die Straße innerhalb der Ortslage verschmutzt hat. Er fragt nach, warum nicht die Feuerwehr für die Freigabe der Straße zuständig sei, da die Ortsbürgermeister dies nicht leisten könnten.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die Feuerwehren weder für die Beseitigung von Ölsuren, noch für die Freigabe der Innerortsstraßen für den Straßenverkehr zuständig sind. Die Verantwortung für die Straßenreinigung innerhalb der Ortslage liege bei der jeweiligen Ortsgemeinde. Allerdings bestünde die vertraglich abgesicherte Möglichkeit, die Fachfirma Daus aus Wittlich mit den Reinigungsarbeiten und der anschließenden Freigabe der Straße zu beauftragen.

Vorsitzender

Schriftführer